

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Kindergarten, Jugend, Familie und Senioren der Gemeinde Spiekeroog	28.01.2019	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	29.01.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.02.2019	

Betreff:**Wassergewöhnung mit Kindergartenkindern – Beauftragung einer Rettungsfähigen Betreuung für die Kindergartenkinder****Sachverhalt:**

Der Kindergarten „Lütt Insulaners“ geht gelegentlich mit einigen Kindergartenkindern ins Inselbad zum Baden, bzw. zur Wassergewöhnung.

Um hier einen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, hat die Verwaltung in Verbindung mit der GUV (Gemeinde Unfall Versicherung) folgende Vorgehensweise vereinbart:

Die Gemeinde Spiekeroog holt derzeit Angebote bei der NSB ein mit folgendem Inhalt:

- Pro 5 Kindergartenkinder benötigen wir bitte einen Bademeister mit ausgewiesener Rettungsfähigkeit für die jeweilige Zeit im Schwimmbad. Bedingung ist, dass das Schwimmbad nur dem Kindergarten zur Verfügung steht und der Bademeister mit keiner anderen Aufgabe, als die der Kindergartenkinderbadaufsicht, betraut ist.
- Ab dem 6. Kind kommt eine 2. Bademeisterin hinzu. Maximal können nur 10 Kindergartenkinder schwimmen gehen.
- Dasselbe Angebot benötigen wir bitte für die Badeaufsicht am Strand: pro 5 Kinder 1 Bademeister; ab dem 6. Kind eine zweite Bademeisterin; 10 Kindergartenkinder maximal.
- Die Angebote gelten bitte für jeweils abgestimmte - also keine regelmäßigen - Termine; der Kindergarten war in 2018 z.B. 5x im Inselbad baden.

Die Aufsichtspflicht für die Kinder bleibt bei den Erzieherinnen (Strand, Badehalle, Sanitäre Anlagen, Umkleidebereich, Weg).

Der Kindergarten benötigt nur die Badeaufsicht im Inselbad und am Strand; nicht die sonstige Aufsicht.

Der Zeitumfang für so eine Schwimm/Badeeinheit wird im Angebot vorgeschlagen.

Sollte das Kindergartenschwimmen so stattfinden, würde die Verwaltung für die Eltern eine Einverständniserklärung vorbereiten und die jeweils beauftragen BademeisterInnen als Badaufsichtspersonen benennen. Die Eltern müssen einverstanden sein, dass andere Personen als

die Erzieherinnen, die Kinder anweisen, mit ihnen in Kontakt treten, etc.

Zusätzlich wird eine Nutzungsvereinbarung mit der NSB über das Inselbad bzgl. Baderegeln, etc. geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren empfiehlt dem Rat, das neue Konzept zu beschließen und die Kosten für die Rettungsfähigen Aufsichtspersonen zu übernehmen.

Spiekeroog, den 18.01.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
()	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

DGUV Wassergewöhnung in Kitas